



NOMINIERUNG DER EXPERTENGREMIUMSMITGLIEDER DER AKADEMIE FÜR LEHRENTWICKLUNG (ALe)

VERFAHREN IM SOMMERSEMESTER 2024

WELCHE AUFGABEN HAT DAS EXPERTENGREMIUM DER ALe?

Aufgabe des Expertengremiums ist es, Präsidium und Entscheidungsgremien unserer Universität zu grundlegenden lehrstrategischen Fragen zu beraten. Zudem setzt das Gremium durch lehrbezogene Ausschreibungen und Diskursformate zentrale Impulse für die Weiterentwicklung der Lehre.

WIE SETZT SICH DAS EXPERTENGREMIUM DER ALe ZUSAMMEN?

Das Expertengremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Vizepräsident oder Vizepräsidentin für Studium und Lehre,
- 6 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, inkl. 1 ZLB-Mitglied,
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Für alle Mitglieder (Ausnahme Vizepräsident oder Vizepräsidentin für Studium und Lehre) gibt es zudem ein stellvertretendes Mitglied.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN SOLLEN DIE EXPERTENGREMIUMSMITGLIEDER ERFÜLLEN?

Die **Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen** sollten sich durch herausragende Leistungen in der Lehre auszeichnen.

Die **Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** sollten über angemessene Lehrerfahrung verfügen und sich ebenfalls durch herausragende Lehrleistungen auszeichnen.

Die **Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden** sollten sich durch besonderes Engagement im Studium auszeichnen und möglichst über erste Lehrerfahrungen, bspw. aus Tutorientätigkeiten, verfügen.

Das **Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** sollte im wissenschaftsstützenden Bereich in die Lehre eingebunden sein.



ABLAUF DES NOMINIERUNGSVERFAHRENS

1. VERFAHREN AUF FAKULTÄTSEBENE

Im Sinne eines transparenten Verfahrens sollte allen Fakultätsmitgliedern, die die o.a. Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit zur Kandidatur gegeben werden. Hierzu werden die Fakultäten von der Direktorin der ALe gebeten, die Möglichkeit zur Bewerbung in den Fakultäten zu kommunizieren. Gleichzeitig wird zentral (via Webseiten der ALe) über das Nominierungsverfahren informiert.

Selbstverständlich kann auch die Fakultätsleitung einzelne Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen, die aus Fakultätssicht aufgrund Ihres bisherigen Engagements in der Lehre auf besondere Weise für die Arbeit im Expertengremium befähigt sind.

Nach Eingang aller Bewerbungs- und Nominierungsvorschläge bei der Fakultätsleitung sind die über den Fakultätsrat bestätigten Kandidatinnen und Kandidaten von der Fakultät bis zum 14. Juni 2024 mit einer kurzen Auswahlbegründung namentlich an die Geschäftsstelle der ALe zu übermitteln.

Interessierte innerhalb der Fakultät müssen die **fakultätsinternen Fristen** für eine Bewerbung beachten.

2. AUSWAHL UND BESTELLUNG DER EXPERTENGREMIUMSMITGLIEDER AUF ZENTRALER EBENE

Nach Eingang der Nominierungsvorschläge der Fakultäten erfolgt im Präsidium der Universität eine Sichtung der Nominierungen und die Erstellung eines Besetzungsvorschlages des Gremiums.

Für die Auswahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Expertengremiums sind die Repräsentation des gesamten Fächerspektrums der Universität sowie die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entscheidende Kriterien für die Erarbeitung des Vorschlages.

Schließlich werden die Gremiumsmitglieder durch den Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat zum Wintersemester 2024/25 bestellt.



WEITERE FRAGEN

Für welchen Zeitraum werden die Mitglieder des Expertengremiums bestellt?
Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre.
Ist eine erneute Nominierung derzeit im Gremium aktiver Mitglieder möglich?
Ja, eine mehrfache Amtszeit eines Expertengremiumsmitglieds ist möglich.
Gibt es Unterschiede in der Arbeit von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern?
Nein, alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können sich gleichberechtigt inhaltlich in die Arbeit der ALe einbringen und sind zu jeder Sitzung und Veranstaltung der ALe herzlich eingeladen. Im Beschlussfall ist entweder das Mitglied oder das stellvertretende Mitglied stimmberechtigt.
Wo sind Informationen über die bisherige Arbeit des Expertengremiums zu finden?
Auf den Internetseiten der ALe – www.uni-jena.de/ALe – finden sich umfangreiche Informationen zur bisherigen Arbeit der ALe: So sind dort u. a. eine Übersicht über bisher geförderte Lehrprojekte der ALe, Informationen über die thematischen Ausrichtungen der bisherigen Veranstaltungen des DIES LEGENDI – Tag der Lehre und über die weitere inhaltliche Arbeit des Expertengremiums veröffentlicht. Für persönliche Einschätzungen zur bisherigen Arbeit des Expertengremiums stehen die aktuellen Expertengremiumsmitglieder (siehe www.uni-jena.de/ale-aufgaben-struktur.de) zur Verfügung.

Haben Sie weitere Fragen?

Kontaktieren Sie gern die Geschäftsstelle der ALe!
Sie erreichen Frau Dr. Hüfner (Geschäftsführerin) und Frau Dr. Möhrstädt (Referentin Projektmanagement und Projektberatung) unter den u.a. Telefonnummern oder per E-Mail.

KONTAKT

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Akademie für Lehrentwicklung
Dr. Katja Hüfner | Dr. Nora Möhrstädt
Telefon: +49 3641 9-401210 | 9-401211
Fax: +49 3641 9-401202
E-Mail: ale@uni-jena.de